

kombinat-ost

Allgemeine Geschäftsbedingungen von Daniel Knorn

0001 Allgemeines

0001.1 Folgende Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) sind Bestandteil aller Verträge und Abmachungen mit Daniel Knorn. Daniel Knorn erbringt alle Lieferungen und Leistungen ausschließlich auf Grundlage dieser Geschäftsbedingungen.

0001.2 Regelungen, die diese Bedingungen abändern oder aufheben, sind nur dann gültig, wenn diese von Daniel Knorn schriftlich bestätigt wurden. Durch schriftliche sowie mündliche Auftragserteilung erklärt sich der Auftraggeber ausdrücklich mit den AGB einverstanden.

0001.3 Die Unwirksamkeit einer oder mehrerer voranstehender Bestimmungen lässt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die den mit ihr verfolgten wirtschaftlichen Zweck so weit wie möglich verwirklicht.

0001.4 Daniel Knorn ist jederzeit berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen einschließlich aller Anlagen wie Leistungsbeschreibungen zu ändern oder zu ergänzen. Widerspricht der Auftraggeber den geänderten Bedingungen nicht innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung, spätestens jedoch bis zu dem Zeitpunkt, in dem die Änderung in Kraft tritt, so werden diese entsprechend ihrer Ankündigung wirksam. Widerspricht der Auftraggeber fristgemäß, so ist Daniel Knorn berechtigt, den Vertrag zum Inkrafttreten der geänderten Bedingung zu kündigen.

0001.5 Die Angestellten von Daniel Knorn sind nicht befugt, mündliche Nebenabreden zu treffen oder mündliche Zusicherungen zu geben, die über den Inhalt des jeweiligen Vertrages einschließlich dieser Geschäftsbedingungen hinausgehen.

0002 Honorar

0002.1 Entwurf und Werkzeichnung sowie die Einräumung des Nutzungsrechtes (siehe Pkt. 0008.2) bilden eine einheitliche Leistung. Für diese Leistung berechnet Daniel Knorn das Honorar für die Entwurfsarbeit sowie das Werkzeichnungshonorar. Honorare, insbesondere nutzungsunabhängige Honorare, sind nach Erbringung der Leistung zu zahlen und werden mit Zugang der Rechnung fällig.

0002.2 Übt der Auftraggeber seine Nutzungsoption nicht aus und werden keine Nutzungsrechte eingeräumt, berechnet Daniel Knorn ein Abschlagshonorar.

0002.3 Die Berechnung der Honorare richtet sich, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes durch ein schriftliches oder mündliches Angebot vereinbart wird, nach den Honorarempfehlungen des BDG (Bund Deutscher Grafikdesigner).

0002.4 Soweit Daniel Knorn kostenlose Dienste und Leistungen erbringt, können diese jederzeit und ohne Vorankündigung eingestellt werden. Ein Minderungs-, Erstattungs- oder Schadensersatzanspruch ergibt sich daraus nicht.

0002.5 Vorschläge und Weisungen des Auftraggebers aus technischen, gestalterischen und anderen Gründen haben keinen Einfluss auf das Honorar; sie begründen auch kein Miturheberrecht, es sei denn, dass sie ausdrücklich vereinbart worden sind.

0002.6 Honorare sind Nettobeträge, die zuzüglich der geltenden Mehrwertsteuer zu entrichten sind.

kombinat-ost

0003 Zusatzleistungen

0003.1 Die Änderung von Entwürfen, die Schaffung und Vorlage weiterer Entwürfe, die Änderung von Werkzeichnungen sowie andere Zusatzleistungen (Manuskriptstudium, Produktionsüberwachung und Abwicklung u.a.) werden nach Zeitaufwand gesondert abgerechnet.

0003.2 Die Vergabe von kreativen Fremdleistungen (z.B. Fotoaufnahmen, Modelle) oder die Vergabe von Fremdleistungen (z.B. Lithografie, Druckausführung, Versand) nimmt Daniel Knorn nur aufgrund einer mit dem Auftraggeber getroffenen Vereinbarung oder Auftragsbestätigung in dessen Namen und auf dessen Rechnung vor.

0003.4 Die Vergütung von Zusatzleistungen ist nach deren Erbringung fällig. Angebotene Fremdleistungen sind vor Auftragserteilung der Fremdleistung zu bezahlen. Vergütungen und Nebenkosten sind Nettobeträge, die zuzüglich geltender Mehrwertsteuer zu entrichten sind.

0004 Zahlungsverzug

0004.1 Gemäß § 286 Abs. 3 BGB gerät der Auftraggeber spätestens 30 Tage nach Zugang der Rechnung und Fälligkeit der Entgeltforderung in Verzug, ohne dass es hierzu einer ausdrücklichen Mahnung bedürfte. Ab Beginn des Verzugs sind Sie zum Ersatz des durch den Verzug entstehenden Schadens (z.B. Kosten für Mahnungen aufgrund anhaltenden Zahlungsverzugs) sowie zur Zahlung von Verzugszinsen verpflichtet. Die Höhe ist 5% über dem Diskontsatz der Deutschen Bundesbank anzusetzen, es sei denn, daß Daniel Knorn eine höhere Zinslast nachweist.

0004.2 Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzug bleibt Daniel Knorn vorbehalten.

0005 Datensicherheit

0005.1 Der Auftraggeber stellt Daniel Knorn von sämtlichen Ansprüchen Dritter hinsichtlich der überlassenen Daten frei. Soweit Daten an Daniel Knorn - gleich welcher Form - übermittelt werden, stellt der Auftraggeber Sicherheitskopien her.

0005.2 Für den Fall des Datenverlustes ist der Auftraggeber verpflichtet, die betreffenden Datenbestände nochmals unentgeltlich an Daniel Knorn zu übermitteln.

0005.3 Daniel Knorn speichert alle Daten des Auftraggebers während der Dauer des Vertragsverhältnisses elektronisch, soweit dies zur Erfüllung des Vertragszwecks, insbesondere für Abrechnungszwecke, erforderlich ist. Die Daten verarbeitet und nutzt Daniel Knorn auch zur Beratung seiner Kunden, zur Werbung und zur Marktforschung für eigene Zwecke. Daniel Knorn weist den Auftraggeber ausdrücklich darauf hin, dass der Datenschutz für Datenübertragungen in offenen Netzen, wie dem Internet, nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht umfassend gewährleistet werden kann.

0006 Haftung

0006.1 Eine Haftung für die wettbewerbs- und zeichenrechtliche Zulässigkeit seiner Arbeit wird von Daniel Knorn nicht übernommen; gleiches gilt für die Schutzfähigkeit. Der Auftraggeber übernimmt mit der Genehmigung der Arbeiten die Verantwortung für die Richtigkeit von Bild und Text.

0006.2 Sofern Daniel Knorn Fremdleistungen persönlich für einen Auftraggeber in Auftrag, oder auf Veranlassung des Auftraggebers in dessen Namen und auf dessen Rechnung in Auftrag gibt, haftet er nicht für Leistungen und Arbeitsergebnisse der beauftragten Leistungserbringer sowie für Liefertermine und/oder Verzögerungen, wenn kein Verschulden Daniel Knorns vorliegt.

Dipl.-Ing. Daniel Knorn Telefon 033702 600 009

Steuernummer 050/240/02219

Drosselstieg 3
15806 Zossen

mail info@kombinat-ost.com
netz www.kombinat-ost.com

Deutsche Bank 24
IBAN DE47 1207 0024 0336 5038 00 / BIC DEUTDE33

kombinat-ost

0006.3 Die Freigabe von Produktion und Veröffentlichung obliegt dem Auftraggeber. Delegiert der Auftraggeber im Ausnahmefall die Freigabe in ihrer Gesamtheit oder in Teilen an Daniel Knorn, stellt er ihn von der Haftung frei.

0006.4 Bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz ist eine Haftung von Daniel Knorn nicht ausgeschlossen.

0006.5 Rügen und Beanstandungen gleich welcher Art sind innerhalb von einer Woche nach Lieferung schriftlich bei Daniel Knorn geltend zu machen. Danach gilt das Werk als vertragsgemäß und mängelfrei abgenommen.

0007 Herausgabe von Daten

0007.1 Daniel Knorn ist nicht verpflichtet, Datenträger, Dateien und Daten herauszugeben. Wünscht der Auftraggeber, dass Daniel Knorn ihm Datenträger, Dateien und Daten zur Verfügung stellt, ist dies schriftlich zu vereinbaren und gesondert zu vergüten.

0007.2 Hat Daniel Knorn dem Auftraggeber Datenträger, Dateien und Daten zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit Einwilligung Daniel Knorns verändert werden.

0007.3 Gefahr und Kosten des Transports von Datenträgern, Dateien und Daten online und offline trägt der Auftraggeber.

0007.4 Daniel Knorn haftet (außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit) nicht für Mängel an Datenträgern, Dateien und Daten. Die Haftung von Daniel Knorn ist ausgeschlossen bei Fehlern an Datenträgern, Dateien und Daten, die beim Datenimport auf das System des Auftraggebers entstehen.

0008 Urheber und Nutzungsrechte (Design)

0008.1 Ohne Zustimmung Daniel Knorns dürfen seine Arbeiten einschließlich der Entwürfe und der Urheberbezeichnungen weder im Original noch bei der Reproduktion geändert werden. Änderungen jeglicher Art bedürfen der ausdrücklichen und schriftlichen Zustimmung Daniel Knorns. Jede Nachahmung auch von Teilen des Werkes ist unzulässig. Ein Verstoß des Auftraggebers hiergegen begründet einen Anspruch von Daniel Knorn auf Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe des dreifachen Wertes der vereinbarten Vergütung.

0008.2 Die Werke von Daniel Knorn dürfen nur in der vereinbarten Nutzungsart, zu dem vereinbarten Zweck und in dem vereinbarten Umfang verwendet werden. Mangels ausdrücklicher Vereinbarung gilt als Zweck des Vertrages nur der vom Auftraggeber bei Auftragserteilung erkennbar gemachte Zweck in dem entsprechenden Umfang. Das Recht, die Arbeiten in dem vereinbarten Rahmen zu verwenden, erwirbt der Auftraggeber mit der Zahlung des Regelhonorars.

0008.3 Wiederholungen (z.B. Nachauflage) oder Mehrfachnutzungen (z.B. für ein anderes Produkt) sind honorarpflichtig und bedürfen der Einwilligung Daniel Knorns.

0008.4 Die Übertragung eingeräumter Nutzungsrechte an Dritte, sind honorarpflichtig und bedürfen der Einwilligung Daniel Knorns.

0008.5 Über den Umfang der Nutzung steht Daniel Knorn ein Auskunftsanspruch zu.

0008.6 Daniel Knorn hat das Recht, auf den Vervielfältigungsstücken (Hard- und Softcopies) als Urheber genannt zu werden. Verletzt der Auftraggeber das Recht auf Namensnennung, ist er verpflichtet, Daniel Knorn eine Vertragsstrafe in Höhe von 100 % der vereinbarten Vergütung zu zahlen. Davon unberührt bleibt das Recht Daniel Knorns, bei konkreter Schadensberechnung einen höheren Schaden geltend zu machen.

kombinat-ost

0009 Gestaltungsfreiheit und Vorlagen

0009.1 Im Rahmen des jeweiligen Auftrages besteht für Daniel Knorn Gestaltungsfreiheit. Beanstandungen oder Reklamationen hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung sind ausgeschlossen. Sofern der Auftraggeber während oder nach der Produktion Änderungen wünscht, so hat er hierfür entstehende Mehrkosten zu tragen.

0009.2 In jedem Fall bleibt der Auftraggeber verpflichtet, Daniel Knorn die für bereits durchgeführte Arbeiten entstandene Vergütung zu entrichten.

0009.3 Verzögert sich die Durchführung des Auftrages aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, so kann Daniel Knorn eine angemessene Erhöhung der Vergütung verlangen. Eine Haftung für die daraus entstehende Verzögerung des Ablaufs und des vereinbarten Liefertermins ist ausgeschlossen. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Auftraggebers kann Daniel Knorn darüber hinaus Schadenersatz verlangen.

0009.4 Die Daniel Knorn überlassenen Vorlagen und angegebenen Vorgaben (z.B. Texte, Fotos, Muster) werden unter der Voraussetzung verwendet, dass der Auftraggeber zu deren Verwendung und Benutzung berechtigt ist.

0009.5 Daniel Knorn haftet nicht für die farblich richtige Darstellung der überlassenen und verwendeten Bilder, Repros und Fotos in gedruckter Form. Sollte der Auftraggeber eine farbliche Verbindlichkeit wünschen, so sind die Bilder zu korrigieren und mit einem Proof vor Druck abzustimmen. Die Kosten dafür trägt der Auftraggeber.

0010 Belegexemplare

0010.1 Von vervielfältigten Werken sind Daniel Knorn mindestens zwei Belegexemplare unentgeltlich zu überlassen, die er auch im Rahmen seiner Eigenwerbung verwenden darf.

0011 Angebote

0011.1 Angebote von Daniel Knorn sind soweit nicht anders vereinbart oder ausgeführt einen Monat ab Erstellungsdatum gültig.

0012 Sonstige Bedingungen

0012.1 Erfüllungsort für beide Teile ist der Sitz Daniel Knorns.

0012.2 Die vorliegenden Geschäftsbedingungen umfassen vier Seiten.

Daniel Knorn
Stand Januar 2022